

Preisliste 2023

für Betonpumpenarbeiten
und Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB
gültig ab 01.01.2023



Marktgerechte und attraktive Preise

Baustellenbesichtigung nach Absprache

Betonpumpenarbeiten ganze Schweiz

Pumpentarif Normal-Mast M.36

gültig für **Normal-Mast** Betonpumpen
(bis 40m Auslägerlänge)

Pump - Preise bis 30 m³ pro Einsatz

exkl. MWST

Pumpmenge pro Einsatz

Preis pro Einsatz

bis	5	m ³	CHF	533.00
bis	10	m ³	CHF	555.00
bis	20	m ³	CHF	636.00
bis	30	m ³	CHF	819.00

Pump - Preise ab 30 m³ pro Einsatz

exkl. MWST

Pumpmenge pro Einsatz

Preis pro m³

ab	31 - 40	m ³	CHF	26.45
ab	41 - 50	m ³	CHF	24.85
ab	51 - 60	m ³	CHF	23.65
ab	61 - 70	m ³	CHF	21.85
ab	71 - 80	m ³	CHF	20.65
ab	81 - 90	m ³	CHF	20.05
ab	91 - 100	m ³	CHF	19.00
ab	101 - 130	m ³	CHF	17.45
ab	131 - 160	m ³	CHF	16.30
ab	161 - 200	m ³	CHF	15.10
ab	201 - 300	m ³	CHF	14.350
ab	> 301	m ³	CHF	13.80

Mindestfördermenge pro Stunde

exkl. MWST

bei Unterschreitung erfolgt Verrechnung für Mehrzeitbedarf

15 m³/h

Installationspauschale

Fr. 170.--

Kosten für Mehrzeitbedarf pro Stunde

exkl. MWST

erfolgt nur bei Unterschreiten der Mindestfördermenge

CHF 220.00

Kosten für Wartezeit pro Stunde

exkl. MWST

erfolgt nur bei Wartezeit

CHF 200.00

Pumpentarif Gross-Mast M.46

gültig für **Gross-Mast** Betonpumpen
(ab 40m Auslägerlänge)

Pump - Preise bis 30 m³ pro Einsatz

exkl. MWST

Pumpmenge pro Einsatz

Preis pro Einsatz

bis	5	m ³	CHF	578.00
bis	10	m ³	CHF	645.00
bis	20	m ³	CHF	750.00
bis	30	m ³	CHF	858.00

Pump - Preise ab 30 m³ pro Einsatz

exkl. MWST

Pumpmenge pro Einsatz

Preis pro m³

ab	31 - 40	m ³	CHF	28.45
ab	41 - 50	m ³	CHF	27.25
ab	51 - 60	m ³	CHF	26.00
ab	61 - 70	m ³	CHF	24.80
ab	71 - 80	m ³	CHF	23.80
ab	81 - 90	m ³	CHF	22.65
ab	91 - 100	m ³	CHF	21.45
ab	101 - 130	m ³	CHF	20.85
ab	131 - 160	m ³	CHF	19.80
ab	161 - 200	m ³	CHF	18.60
ab	201 - 300	m ³	CHF	17.20
ab	> 301	m ³	CHF	15.80

Mindestfördermenge pro Stunde

exkl. MWST

bei Unterschreitung erfolgt Verrechnung für Mehrzeitbedarf 20 m³/h

Installationspauschale Fr. 220.00

Kosten für Mehrzeitbedarf pro Stunde

exkl. MWST

erfolgt nur bei Unterschreiten der Mindestfördermenge

CHF 270.00

Kosten für Wartezeit pro Stunde


exkl. MWST

erfolgt nur bei Wartezeit

CHF 250.00

Pumpentarif Zusatzleistungen

Mehr- und Zusatzleistungen (optional bzw. ergänzend)

1.	Ordentliche Installation und Demontage der Betonpumpe mit 4-facher Abstützung und Mastsegment inkl./gratis Grundlage der Abrechnung bilden 30 min vor bestelltem Pumpbeginn und 30 min nach Pumpende.	min/Einsatz	60
2.1.	Reinigung der Betonpumpeneinheit mit Restbeton falls auf Baustelle möglich; kostenfrei,	CHF/Einsatz	-
2.2.	ansonsten erfolgt pauschale Aufwandsentschädigung <i>inkl. Fahrt zum Betonrecycling-Platz, Waschen der Pumpeinheit</i>	CHF/Einsatz	90.00
2.3.	<i>Falls für die Entsorgung des Restbetons oder Reinigungswassers Kosten anfallen, werden diese separat verrechnet</i>	CHF/nach Aufwand	
3.1.	Reinigung mit Wasserschlauch mit ausreichender Länge und starkem Wasserdruck falls ab Baustelle möglich; kostenfrei		
3.2.	ansonsten Bedarf Kaltwasser-Hochdruckreiniger Kärcher ab Wassertank der Betonpumpe (1'500 Liter Fassungsvermögen)	CHF/Einsatz CHF/Einsatz	- 45.00
4.	Anpumphilfe Sika® Pump-Start 1 	CHF/Einsatz	75.00
5.1.	Zuschlag Pumpen von Stahlfaserbeton	CHF/m ³	1.00
5.2.	Zuschlag Pumpen von Textilfaserbeton	CHF/m ³	1.00
5.3.	Zuschlag Pumpen von RC - Beton/gebrochenem Kies/Beton	CHF/m ³	1.00
6.1.	Spezial-Betonschlauchleitungen und Rohrleitungen 80bar DN125 DN100 DN65 inkl. Anlieferung, Montage, Demontage, Reinigung und Abtransport	CHF/m	10.00
6.2.	Zementestrich-Schlauchleitungen DN50 inkl. Anlieferung, Montage, Demontage, Reinigung und Abtransport	CHF/m	8.00
7.	Provisorischer Schwellenübergang für Zementfliesestrich-Schlauch	CHF/Stk.	10.00
8.	Reduzierungsstück / Rohrbogen	CHF/Stk.	15.00
9.	Monteuer mit Werkstattwagen	CHF/h	95.00
10.	Bestellung eines 2. Maschinisten oder Hilfspersonal Ankunft bis Abfahrt von Baustelle	CHF/h	70.00
11.	Zuschlag Nacht- und Samstagsarbeit	CHF/h	80.00

Pumpentarif Zusatzleistungen

Bei schwierigen Betonschlaucharbeiten, bauseits genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbau sowie Reinigung mit Wasser			
12.1.	der bestellten Betonrohr- und Schlauchleitungen; kostenfrei,	CHF/Einsatz	-
12.2.	ansonsten erfolgt pauschale Aufwandsentschädigung	CHF/Einsatz	160.00
13.	Montag - Samstag Baustellenbesichtigung ganze Schweiz durch unsere Mitarbeiter. Kostenfrei bei Auftragvergebung.	CHF/Einsatz	-
14.	Absage oder Verschiebung innerhalb 24 Stunden vor Pumpbeginn (ausgenommen sind Witterungseinflüsse)	CHF/Einsatz	350.00
15.	Bauplastikabdeckung für Boden bei Eingabe des Betonmischers in die Betonpumpe inkl. Entsorgung	CHF/Einsatz	20.00
16.	Standortwechsel innerhalb der Baustelle mit Betonpumpe	CHF/Wechsel	90.00
17.	Zusätzliche Abstützbalken für Stütze der Betonpumpe	CHF/Einsatz	35.00
18.1.	Einsatz im Tunnelbau oder unter Bahn- oder Tramnetz	CHF/Einsatz	130.00
18.2.	Erdungskabel 60m auf Bestellung	CHF/Einsatz	100.00
19.	Betonvibronadel zum Verdichten des Betons mit Kabelrolle 50m	CHF/Einsatz	130.00
20.	Schubkarre (Garette) mit Schaufel	CHF/Einsatz	20.00
21.	Mörtelkübel 200 Liter	CHF/Einsatz	20.00
22.	Mörtelkübel 50 Liter	CHF/Einsatz	10.00
23.	Arbeitsschutzbrille 3M Personen, welche den Endschlauch führen und den Beton einbringen, müssen zwingend eine Schutzbrille tragen. Bei Nichteinhalten wird eine Schutzbrille abgegeben.	CHF/Stk.	29.00
24.	Express Einsatz sofort am gleichen Tag	CHF/Stk.	120.00
25.	Miete Sprechfunkgerät Motorola	CHF/Einsatz	20.00
26.	Rohrdurchmesser Ø	Betonkörnung des Pumpbetons/Saniermobilbeton nach NORM SN EN 206	
	DN 125 mm	0-32 mm Pumpbeton	
	DN 100 mm	0-32 mm Pumpbeton	
	DN 100 mm	0-16 mm Saniermobilbeton für Betonschlauch	
	DN 65 mm	0-16 mm Saniermobilbeton für Betonschlauch	
	DN 65 mm	0-16 mm Leichtbeton, Spritzbeton	
	DN 65 mm	0-8 mm Zementfliessestrich	
	DN 65 mm	0-8 mm Fließmörtel	
	DN 65 mm	0-8 mm Schaumbeton	

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform

1. Mit Erscheinen dieser Preisliste 2023 und AGB verlieren alle bisherigen Listen ihre Gültigkeit.
2. Wir sind bemüht, zugesagte Termine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspäteten Arbeitsbeginn entstehen.
3. Höhere Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, gleichgültig welcher Art, befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht.
4. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch das Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung usw. an Gebäuden, Fahrzeugen, Bauwerken, Fassaden, Fensterfronten entstehen können.
5. Im Pump-Bereich sind alle Fahrzeuge zu entfernen; Bauwerke, Fassaden und Schaufenster sind mit Bauplastik abzudecken. Ansonsten keine Haftung für Betonspritzer.
6. Strassen- oder Trottoire-Absperrungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen.
7. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Zufahrt über ausreichend befestigte, tragfähige und mit schweren Lastwagen befahrbare Wege führt.
8. Es wird ein betriebsbereiter ebener und fester Installationsplatz vorausgesetzt, welcher für die Abstützung ausreichend tragfähig ist.
9. Die durch ungeeignete Wege und Installationsplätze entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
10. Für die Einhaltung der aktuellen SUVA- und EKAS-Richtlinien zur Verhütung von Unfällen auf Baustellen ist der Auftraggeber verantwortlich. Beachten Sie auch unsere «Sicherheitsvorschriften».
11. Für Montage, Demontage und Reinigung der Förderrohrleitung sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Bei komplizierten Pumparbeiten oder langen Förderleitungen wird ein zweiter Maschinist gestellt und verrechnet.
12. Unsere Leistung endet mit der Förderung des Materials zur Baustelle.

AGB

13. Für die Qualität und die Eigenschaften des Materials nach SN EN 206-1 haftet das liefernde Transportbetonwerk. Wir übernehmen keine Haftung für zugesicherte oder erwartete Eigenschaften in frischem oder erhärtetem Zustand. Diese Haftung wird auch ausgeschlossen, wenn der Beton durch unsere Disposition im Auftrag des Kunden bestellt wird.
14. Das Material muss in gut pumpbarer Zusammensetzung und Konsistenz angeliefert werden.
15. Das Visum des Betonpumpenmaschinisten gilt nur für den Empfang des Betons.
16. Das Visum eines Vorarbeiters bauseits, bestätigt die Richtigkeit des Pumpablaufs, Pumpmenge, etc.
17. Zur Qualitätskontrolle können Telefongespräche aufgezeichnet werden.
18. Als Grundlage zur Abrechnung gilt die Anwesenheit (Ankunft-Abfahrt Baustelle) der Betonpumpe auf der Baustelle. Bei Meinungsverschiedenheiten hierüber ist/sind die Tachographenscheibe oder die Digitaltachographen mit Fahrkarte und Massenspeicher unseres Fahrzeuges massgebend.
19. Der Pump-Ansatz richtet sich nicht nach der bestellten Gesamtmenge, wenn das Pumpen in Etappen erfolgt, sondern nach der Menge der jeweiligen Etappe.
20. Angebrochene gepumpte Kubikmeter werden auf ganze aufgerundet.
21. Rechnungen werden nach AGB und Preisliste erstellt. Abzüge werden nicht gestattet!
22. Zahlungsbedingungen: 20 Tage netto ab Rechnungsdatum.
Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5% erhoben.
23. Alle genannten Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher MWST.
24. Ausserordentliche Umstände
Teuerungszuschläge infolge steigender Rohstoff- und Energiepreise
 - Energiezuschlag auf Beton CHF 3.30/m³
 - Treibstoffzuschlag auf Transporte 4 %
 - Treibstoffzuschlag auf Betonpumpe 4 %